

Niederschrift

öffentlicher Teil

Gemeinderat

Sitzung am: 13. Juli 2015 von: 19.00 bis: 20.50 Uhr
Vorsitzender: Bürgermeister Martin Ragg Normalzahl der Gremiumsmitglieder: 16
anwesend: 13
nicht anwesend: Gemeinderäte Jörg Freund, Markus Maier und Holger Tranzer
außerdem anwesend: Hauptamtsleiter Timm Maier, Ortsbaumeister Leopold Jerger, Ortsvorsteher Alfred Irion
und Albert Bantle als Schriftführer

Es waren 32 Zuhörer anwesend

Bürgermeister Martin Ragg begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

TOP 1:

Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende erstattet Bericht über die zurückliegende Sitzung vom 29.06.2015.

TOP 2:

Bericht über die letzten Ortschaftsratssitzungen

Der Vorsitzende erstattet Bericht über die zurückliegende Sitzung des Ortschaftsrates Schabenhäuser vom 07. Juli 2015.

TOP 3:

Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen.

Sitzung am: 13. Juli 2015

TOP 4:

Baugesuch

Schaffung von Wohnraum über der Garage mit Gaupen, Anbringung Vordach am Südgiebel, für Solarthermie und Herstellung eines Bewegungsplatzes für Pferde, Auf den Höfen 2, Flst. Nr. 47, Gemarkung Schabenhausen.

Herr Franz Lämmer, Auf den Höfen 2, Niedereschach, beantragte nachträglich die Schaffung von Wohnraum über der Garage mit Gaupen und die Herstellung eines Bewegungsplatzes für Pferde auf dem Flst. Nr. 47, und beantragt die Anbringung eines Vordachs am Südgiebel für Solarthermie, Auf den Höfen 2, Gemarkung Schabenhausen.

Das Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich. Der Gemeinderat hatte auf Empfehlung des Ortschaftsrats in der Sitzung vom 18.05.2015 beschlossen das Einvernehmen nicht zu erteilen und dies dem Landratsamt, Baurechtsamt so mitgeteilt. In der **Anlage** zu diesem TOP ist die Entscheidung des Baurechtsamtes und der betroffenen Abteilungen abgedruckt.

Danach hat der Bauherr einen Anspruch auf Erteilung der Baugenehmigung.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dass der Gemeinderat sein Einvernehmen zu den Bauanträgen erteilt.

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage und erläutert das der Vorlage beigefügte Schreiben des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis bezüglich des Nachtragsbaugesuches von Herrn Franz Lämmer. Der Vorsitzende geht darauf ein, dass sowohl der Ortschaftsrat, als auch der Gemeinderat, das Nachtragsbaugesuch von Herrn Lämmer deshalb abgelehnt hat, mit den Hintergedanken, einmal zu hören, was das Landratsamt wohl machen wird. Aus dem Schreiben des Landratsamtes wird klar und deutlich ersichtlich, dass dieses für Sanktionen zuständig ist. Für Herrn Lämmer bedeutet dies, dass er für sein Nachtragsbaugesuch die dreifache Gebühr bezahlen muss. Des Weiteren hat das Landratsamt ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen ihn eingeleitet, aus dem im Ergebnis wohl eine Geldbuße für Herrn Lämmer resultieren wird. Hinzu komme, dass sich der Antragssteller im Gemeinderat öffentlich für seine Vorgehensweise entschuldigt hat. Insofern, so der Vorsitzende, sei dem „Sühnegedanken“ sicher genüge getan.

Aus diesem Grund empfiehlt er dem Gemeinderat, den rechtswidrigen Beschluss aus der Sitzung vom 29.06.2015 aufzuheben.

Er bittet darum, hierrüber nicht zu lange zu diskutieren. Michael Asal erklärt, dass man da wohl nichts machen könne. Die baurechtliche Wertung sei die eine Seite der Geschichte, nichts desto trotz sei die Vorgehensweise des Antragsteller nicht in Ordnung. Es könne nicht sein, dass jeder baue wie er wolle und am Ende mit der dreifachen Gebühr und einem Bußgeld davon komme.

Er frage sich, weshalb man dann dieses Baugesuch im Gemeinderat überhaupt beraten und entscheiden müsse. Letztlich wisse er jedoch, dass der Gemeinderat den rechtswidrigen Beschluss ,wegen der fehlenden baurechtlichen Begründung, wieder kippen müsse.

Gemeinderat Rüdiger Krachenfels erklärt, dass sinnlos Zeit verplempert sei, wenn man über ein Baugesuch berate und diskutiere, wenn man ohnehin das Einvernehmen erteilen müsse, und letzten Endes nur das das Landratsamt entscheide. Dann würde es auch genügen, die Sache einfach nur zur Kenntnis zur nehmen.

Sitzung am: 13. Juli 2015

Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass dies schon auf den Einzelfall ankomme. Es gebe durchaus Baugesuche, bei denen die Gemeinde berechtigterweise das Einvernehmen nicht erteilen muss.

Gemeinderat Edgar Lamparter erklärt, dass unabhängig ob Nachtragsbaugesuch oder nicht, die Bauvorschriften eingehalten werden müssen. Insofern könne nicht jeder machen was er wolle. Im vorliegenden Fall von Herrn Lämmer, sieht er die Privilegierung im Außenbereich bezüglich des Bewegungsplatzes durchaus als fragwürdig an. Insofern begrüßt er die Auflagen und Hinweise der unteren Naturschutzbehörde im vorliegenden Fall.

Auch Armin Müller erklärt, dass ein Nachtragsbaugesuch nicht in seinem Sinne sei. Er fragt nach, ob das Bußgeld und die Gebühren bei der Gemeinde belassen werden können. Dies, so der Vorsitzende, sei natürlich nicht der Fall.

Beschluss:

Bei einer Gegenstimme von Manuela Fauler und 5 Enthaltungen beschließt der Gemeinderat mehrheitlich, das Einvernehmen zum Baugesuch von Herrn Franz Lämmer zu erteilen.

*Ansprechpartner: Timm Maier, 07728/648-30,
Timm.Maier@Niedereschach.de*

Sitzung am: 13. Juli 2015

TOP 5:

Aufstockung Krankheitsvertretung in den Kindergärten

Sachverhalt:

Mehrere, auch Monate, andauernde Krankheitsfälle in den Kindergärten der Gesamtgemeinde führen zu erheblichen Personalproblemen, die auch mit der extra für Krankheitsfälle eingestellten Fachkraft nicht ausgeglichen werden können.

Folge kann sein, dass künftig Kindergartengruppen oder gar ein ganzer Kindergarten schließen muss.

Hinzu kommt ein extremer Mangel an Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt.

Der formelle Antrag der Kindergärten liegt als **Anlage** bei.

Die derzeitige Krankheitsvertretung ist mit 25 Stunden in der Woche über die KITA PROfil gGmbH angestellt. Erforderlich ist eine Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit um 14 Stunden, die von einer zusätzlichen Person geleistet werden sollen. Damit könnten mindestens zwei krankheitsbedingte, gleichzeitige Arbeitsausfälle aufgefangen werden. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich auf 18.018 €/jährlich.

Sollte der Krankheitsdruck auf längere Sicht nachlassen, wäre eine Kündigung des Vertrages mit der KITA PROfil gGmbH und somit eine Kostenreduzierung jederzeit möglich. Die Kindergartenleiterinnen werden in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt über die KITA PROfil gGmbH eine weitere Fachkraft für die Krankheitsvertretung an den Kindergärten, mit einer Beschäftigungszeit von 14 Stunden in der Woche, zu beschäftigen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende die zahlreich anwesenden Kindergartenleiterinnen und Erzieherinnen aus der Gesamtgemeinde. Er weist darauf hin, dass dem Gemeinderat aus der zurückliegenden Sitzung die Problematik bereits bekannt ist. Er verweist auch auf den der Sitzungsvorlage beigefügten schriftlichen Antrag der Kindergartenleiterinnen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, über die KITA PROfil gGmbH, eine weitere Fachkraft für die Krankheitsvertretung an den Kindergärten, mit einer Beschäftigungszeit von 14 Stunden in der Woche zu beschäftigen.

*Ansprechpartner: Timm Maier, 07728/648-30,
Timm.Maier@Niedereschach.de*

Sitzung am: 13. Juli 2015

TOP 6:

Nachmittagsbetreuung Grundschule Kappel

Sachverhalt:

Es wird auf die Gemeinderatsvorlage zur öffentlichen Sitzung vom 22.12.2014 (*Örtliche Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde*) verwiesen. Außerdem legen wir als **Anlage** das Sitzungsprotokoll des Ortschaftsrats Kappel vom 22.01.2015 bei. Als weitere **Anlage** erhalten Sie die neuste Situationsdarstellung der Grundschule Kappel von der Rektorin Frau Hoffmann, die in der Sitzung für Fragen anwesend sein wird.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden Württemberg hat in einer Pressemitteilung bekanntgegeben, dass das Modellprojekt an allen bestehenden 194 Bildungshäusern im kommenden Schuljahr 2015/2016 fortgesetzt wird. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 13.05.2013 gekoppelt an das „Bildungshaus“ zumindest auch für dieses Schuljahr noch gilt, da das Ende des „Bildungshauses“ nochmals verschoben wurde um ein Jahr.

Die Kosten liegen bei monatlich 2.200 € Zuschuss an die KITA PROfil gGmbH für die Nachmittagsbetreuung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt dem Empfehlungsbeschluss des Ortschaftsrats Kappel zu folgen und seinen Beschluss vom 13.05.2013 die Nachmittagsbetreuung unbefristet zu verlängern.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende die anwesende Delegation der Grundschule Kappel, mit der Rektorin Frau Katrin Hoffmann an der Spitze. Er bittet Frau Hoffmann darum, noch einmal in kurzen Worten den Sachverhalt zu erläutern. Frau Hoffmann erklärt, dass es in der Grundschule in Kappel seit 3 Jahren eine Nachmittagsbetreuung gebe, seit 1 ½ Jahren funktioniere diese sogar sehr gut. Sie erklärt, dass es an der Grundschule Kappel ein großer Unsicherheitsfaktor sei, da man nicht wisse, wie lange man noch „Bildungshaus“ bleibe. Die „Deadline“ sei, nicht zu wissen was passiere, wenn das „Bildungshaus“ ausläuft. Vor diesem Hintergrund, so Frau Hoffmann sitze man nun hier und warte mit bangem Herzen wie die Entscheidung des Gemeinderates ausfalle.

Nachdem Frau Hoffman einige Fragen von Ilse Mehlhorn, Edgar Lamparter, Manuela Fauler, Walter Pankoke und Michael Asal, beantwortet und erklärt hat, dass rund 80 bis 86 % der Grundschüler in Kappel die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen, fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Empfehlungsbeschluss des Ortschaftsrates Kappel zu folgen und seinen Beschluss vom 13.05.2013 die Nachmittagsbetreuung unbefristet zu verlängern.

*Ansprechpartner: Timm Maier, 07728/648-30,
Timm.Maier@Niedereschach.*

Sitzung am: 13. Juli 2015

TOP 7:**Antrag des Elternbeirats der GMS Eschach-Neckar und des Schulfördervereins Niedereschach e. V.:
„Mittagessen auch am Freitag“ in der Schule****Sachverhalt:**

Es wird Bezug genommen auf den in der **Anlage** beigefügten schriftlichen Antrag. Vertreter des Elternbeirats und des Schulfördervereins werden in der Sitzung zur Erläuterung des Antrags anwesend sein.

Für das Mittagessen am Freitag dürften dieselben zusätzlichen Wochenstunden, wie beim Mittagessen an den anderen Wochentagen, anfallen. Es käme nach derzeitiger Eingruppierung und Tarifvergütung zu folgenden zusätzlichen Personalkosten:

- zusätzlich 3,25 Wochenstunden = 8,33 % einer Vollzeitkraft bei Frau X (Eingruppierung E2/Stufe 3 gerechnet mit E2 Stufe 4) = ca. 181 € Brutto/Monat (x 1,28 Bruttoarbeitgeberkosten x 12,9 Jahreskosten) = ca. 3.000,- €,
- zusätzlich 3,25 Wochenstunden = 8,33 % einer Vollzeitkraft bei Frau Y (Eingruppierung E2/Stufe 4 gerechnet mit E2 Stufe 4) = ca. 181 € Brutto/Monat (x 1,28 Bruttoarbeitgeberkosten x 12,9 Jahreskosten) = ca. 3.000,- € und
- zusätzlich 1 Woche für Reinigungstätigkeit = 2,56 % einer Vollzeitkraft (Eingruppierung E2/Stufe 3) = ca. 54,20 € Brutto/Monat (x1,28 Bruttoarbeitgeberkosten x 12,9 Jahreskosten) = ca. 900,- €.

Gesamtkosten also derzeit ca. 7.000,- € pro Jahr.

Bei der Berechnung sind wir von normaler Teilzeitbeschäftigung ausgegangen (keine Minijobs o. ä.). Die Kosten werden sich durch Stufenveränderungen und Tarifierhöhungen in den nächsten Jahren weiter erhöhen.

Die Verwaltung schlägt vor, dass sich der Gemeinderat heute zunächst informiert und dann in der nächsten Sitzung über den Antrag beschließt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt der Vorsitzende dem Vorsitzenden des Elternbeirates der Gemeinschaftsschule Eschach-Neckar, Roland Lauer, das Wort. Herr Lauer erläutert den dieser Sitzungsvorlage beigefügten Antrag des Elternbeirates sowie der Vorsitzenden des Schulfördervereins, Julia von der Hardt.

Auf Nachfrage von Ilse Mehlhorn, wie viele Mittagessen von Montag bis Freitag im Durchschnitt gereicht werden, erklärt die ebenfalls anwesenden für diesen Bereich zuständige Frau Storz, dass es im Schnitt zwischen 49 und 60 Mittagessen seien.

Nachdem Herr Lauer verschiedene Anfragen von Michael Asal, Edgar Lamparter, Ilse Mehlhorn, Rüdiger Krachenfels und Siegfried Reich beantwortet hat und erklärt hat, dass er sich freuen würde, wenn der Gemeinderat in der nächsten Sitzung dem Antrag zustimmen würde, wird die Diskussion beendet.

Sitzung am: 13. Juli 2015

Die endgültigen Entscheidung ob dem Antrag zugestimmt wird, soll jedoch erst in der kommenden Sitzung erfolgen.

*Ansprechpartner: Timm Maier, 07728/648-30,
Timm.Maier@Niedereschach.de*

Sitzung am: 13. Juli 2015

TOP 8:

Tausch Wohnbaugebiet „Auf der Nuss“ gegen Wohnbaugebiet „Badäcker“, Gemarkung Schabenhausen

Sachverhalt:

Im derzeit rechtskräftigen „Flächennutzungsplan 2009“ der Verwaltungsgemeinschaft Villingen –Schwenningen, zu der auch die Gemeinde Niedereschach gehört, war für den Ortsteil Schabenhausen das Wohnbaugebiet „Badäcker“ ausgewiesen. In der 7. Änderung des FNP beantragte die Gemeinde Niedereschach im Jahr 2004 aus Gründen der Eigentumsverhältnisse den Tausch dieser Planungsfläche gegen die Fläche „Auf der Nuss“. Die Änderung wurde 2008 rechtskräftig.

Nachdem mit den Grundstückseigentümern nun Einigung erzielt werden konnte und die Abwasserbeseitigung des Baugebiets „Badäcker“ wesentlich kostengünstiger ist, waren sich der Ortschaftsrat als auch der Gemeinderat einig den Rücktausch bei der Verwaltungsgemeinschaft zu beantragen.

Die neue Landesregierung hat aber die Bedingungen für die Ausweisung von Wohngebieten im Flächennutzungsplan verschärft. So ist unter anderem eine Plausibilitätsprüfung der Bauflächennachweise zu erbringen. Dies galt zunächst auch für den Flächentausch innerhalb des Flächennutzungsplanes.

Viele intensive Gespräche mit der Verwaltungsgemeinschaft VS und dem Regierungspräsidium Freiburg haben ergeben, dass in unserem Falle wohl eine Ausnahme möglich ist; auch deshalb, weil die zurückzutauschende Fläche „Badäcker“ rund 0,4 ha kleiner ist als die Fläche „Auf der Nuss“.

Der neue Geltungsbereich des geplanten Wohngebiets „Badäcker“ ist im nachfolgenden Plan dargestellt.

Der Ortschaftsrat Schabenhausen empfiehlt dem Gemeinderat Niedereschach einen Rücktausch des Wohnbaugebiets von „Auf der Nuss“ zum Wohnbaugebiet „Badäcker“ und einen entsprechenden Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplans bei der Verwaltungsgemeinschaft VS zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Niedereschach beschließt einen Rücktausch des Wohnbaugebiets von „Auf der Nuss“ zum Wohnbaugebiet „Badäcker“ und einen entsprechenden Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplans bei der Verwaltungsgemeinschaft VS.

Der Vorsitzende erläutert noch einmal die Gründe für den nach langen Gesprächen mit dem Regierungspräsidium nun doch genehmigungsfähigen Flächennutzungsplantausch des Wohngebietes „Auf der Nuss“ hin zum Wohnbaugebiet „Badäcker“ auf Gemarkung Schabenhausen.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin Manuela Fauler, wie viele Bauplätze im Gebiet „Badäcker“ dann entstehen sollen, erklärt der Vorsitzende, dass es ungefähr 9 Plätze sein werden. Wie viele es letztlich genau sind, werde sich bei der Aufstellung des Bebauungsplanes zeigen.

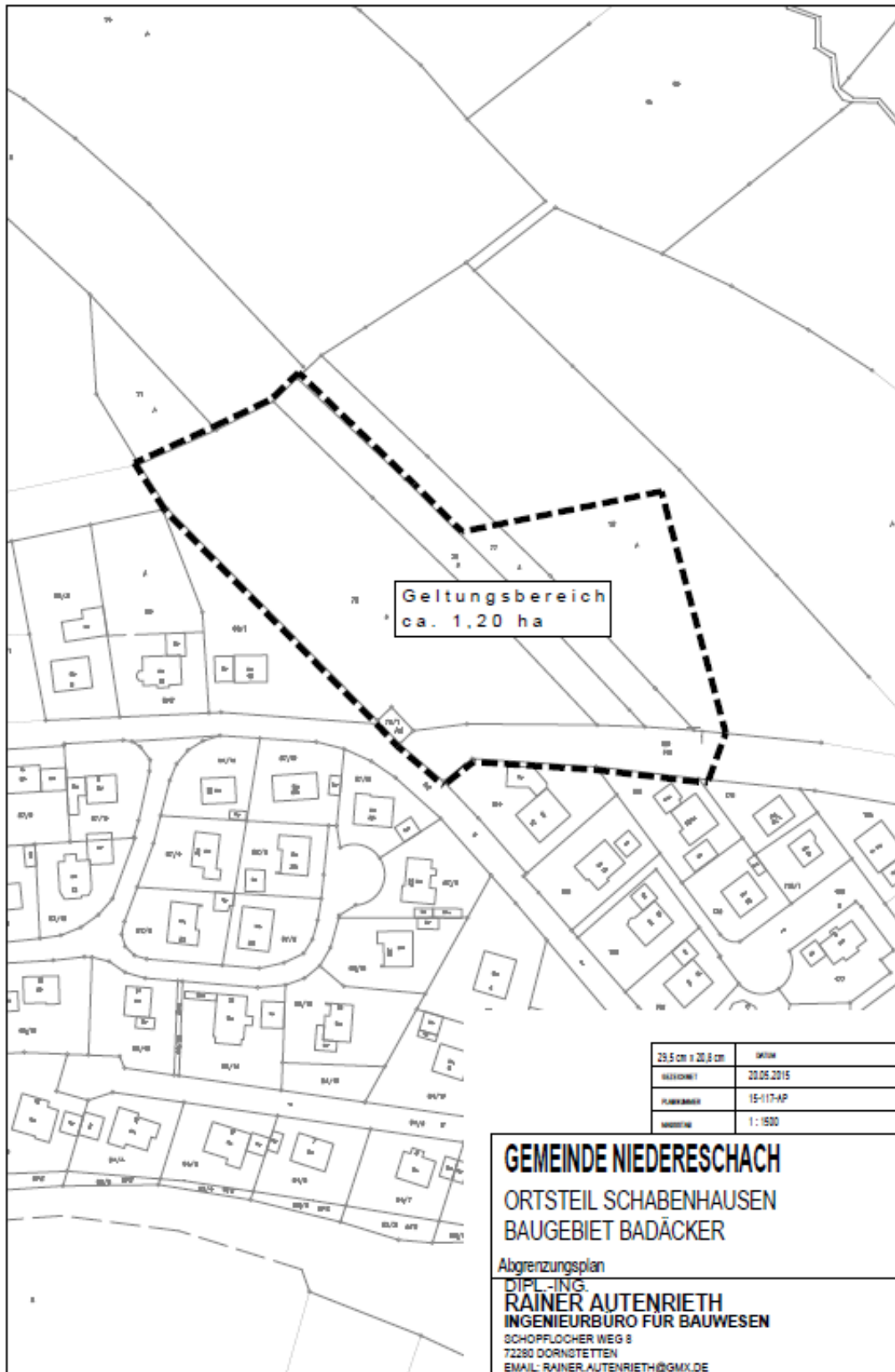
Sitzung am: 13. Juli 2015

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Rücktausch des Wohnbaugebietes „Auf der Nuss“ hin zum Wohnbaugebiet „Badäcker“ und einem entsprechenden Antrag zur Änderung des Flächennutzungsplanes bei der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen zu stellen.

*Ansprechpartner: Timm Maier, 07728/648-30,
Timm.Maier@Niedereschach.de*

Sitzung am: 13. Juli 2015



29,5 cm x 20,0 cm	M/104
DATUM	20.05.2015
PLANKASSE	15-117-AP
MASSSTAB	1:1500

GEMEINDE NIEDERESCHACH
 ORTSTEIL SCHABENHAUSEN
 BAUGEBIET BADÄCKER

Abgrenzungsplan
 DIPL.-ING.
RAINER AUTENRIETH
 INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
 SCHOPFLOCHER WEG 8
 72280 DORNSTETTEN
 EMAIL: RAINER.AUTENRIETH@GMX.DE

Sitzung am: 13. Juli 2015

TOP 9:

Einrichtung eines Gemeindevollzugsdienstes in der Gemeinde Niedereschach

Sachverhalt:

Die Gemeinde ist Ortpolizeibehörde im Sinne vorhandener Rechtsvorschriften, mit unterschiedlichsten Aufgaben im Ordnungsrecht. Sei es durch kommunale Verordnungen und Satzungen, wie z. B. die Polizeiverordnung oder die Streupflichtsatzung der Gemeinde Niedereschach. Ihr sind aber auch Aufgaben direkt aus dem Bundes- bzw. Landesrecht zugewiesen, wie z. B. im Bereich des ruhenden Verkehrs-, des Melderechts- in der Hundehaltung (Kampfhunde oder gefährliche Hunde) oder im Gaststättenrecht um nur einige Aufgaben aufzuzählen.

Die Polizeibehörden des Landes haben sich in den vergangenen Jahren durch andere Aufgabenstellungen in diesen Aufgabenbereichen immer mehr zurückgezogen. Die Bürger aber auch der Gemeinderat erwarten dagegen zunehmend, dass auch im kommunalen Umfeld vermehrt auf die Einhaltung und Durchsetzung der ordnungsrechtlichen Bestimmungen geachtet wird. Mit dem vorhandenen Personal ist dies vom Zeitaufwand und auch rechtlich nicht in allen Zuständigkeitsbereichen sicherzustellen.

In einigen Umlandgemeinden ist deshalb zur Unterstützung der Ortpolizeibehörde bereits ein Gemeindevollzugsdienst eingerichtet worden, insbesondere auch in den Gemeinden Dauchingen und Deißlingen. Diese beiden Gemeinden haben diesen Gemeindevollzugsdienst in Abstimmung mit der Stadt Rottweil eingerichtet. Die Gemeindevollzugsbediensteten der genannten Gemeinden sind von der Stadt Rottweil abgeordnet.

Die Verwaltung hat sich bei den genannten Gemeinden erkundigt und nach den erteilten sehr positiven Rückmeldungen ebenfalls mit der Stadt Rottweil in Verbindung gesetzt. Die Stadt Rottweil wäre bereit auch der Gemeinde Niedereschach Personal zur Einrichtung eines Gemeindevollzugsdienstes, auf der Grundlage einer öffentlich rechtlichen Vereinbarung, abzuordnen. Ergänzend hat der Bürgermeister eine umfangreiche und amtlich bekanntzumachende Dienstanweisung für den Gemeindevollzugsdienst zu erlassen.

Die Kontrollfahrten werden mit einem Fahrzeug der Stadt Rottweil durchgeführt. Die weiteren technischen- und sachlichen Ausrüstungsgegenstände sind von der Gemeinde Niedereschach bereitzustellen. Es ist vorgesehen, dass die Einsatzzeiten insgesamt 5 Wochenstunden betragen. Die Einsatzzeiten werden individuell mit der Verwaltung abgestimmt und werden an unterschiedlichen Tagen, zu unterschiedlichen Uhrzeiten geleistet.

Für die Einrichtung des Gemeindevollzugsdienstes würden folgende Kosten anfallen:

Einmalige oder zumindest nicht ständig wiederkehrende Kosten:

Datenerfassungsgerät nebst Software:	ca. 2.500,- €
Bekleidung:	ca. 1.000,- €
<u>weitere Sachausstattung:</u>	<u>ca. 1.000,- €</u>
Insgesamt:	ca. 4.500,- €

laufende Kosten pro Jahr:

Kosten für Einsatzzeiten zzgl. Nacharbeit (Stundensatz 30,- €): ca. 12.000,- €

Sitzung am: 13. Juli 2015

Aufwandspauschale jährlich:	ca. 900,- €
Insgesamt:	ca. 12.900,- €

Bei diesen Kosten ist nicht berücksichtigt, dass dadurch auch der Arbeitsaufwand der zuständigen kommunalen Mitarbeiter (insbesondere Herr Lauer, verantwortlich für die Koordination und Ansprechpartner der Gemeindevollzugsbediensteten und Herr Kaltenbacher, verantwortlich für die Weiterverarbeitung der anfallenden Arbeiten, wobei auch im Bereich des Bürgerbüros, der EDV, des Rechnungsamtes und der Gemeindekasse zusätzlicher Arbeitsaufwand entsteht) steigt und es zu einer weiteren Arbeitsverdichtung kommt. Der zusätzliche Arbeitsaufwand beträgt bei der Gemeinde Deißlingen im Bereich der Koordination und Abwicklung, nach einer Einarbeitungsphase mit höherem Aufwand, bei der derzeitigen Präsenzzeit und Aufgabenstellung der Gemeindevollzugsbediensteten durchschnittlich ca. 4 – 6 Wochenstunden, dies sind 10 – 15 % einer Vollzeitarkbeitskraft.

Es ist derzeit vorgesehen, den Gemeindevollzugsdienst zum 1. Oktober 2015 einzurichten, wobei dies in der Projektbesprechung noch mit der Stadt Rottweil abzustimmen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

- a) einen Gemeindevollzugsdienst in der Gemeinde Niedereschach einzurichten,
- b) mit der Stadt Rottweil eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu schließen und
- c) den Bürgermeister zu beauftragen, diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu schließen.

Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Hauptamtsleiter Timm Maier erläutert, worum es gehe. Er erklärt, dass es keinesfalls beabsichtigt sei, die Bürger „abzuzocken“. Vielmehr gehe es darum, wieder eine gewisse Grundordnung im Bereich des Parkens, des Heckenschnitts und sonstigen Dingen zu erreichen.

Es gebe eine Fülle von Vorschriften, die da hineinspielen. Für die Verwaltung sei es angesichts steigender Zahlen von Anzeigen im Grunde genommen nicht mehr möglich, allen Anzeigen nachzugehen. Deshalb habe man ins Auge gefasst, sich an den Nachbargemeinden Dauchingen und Deißlingen orientierend, mit Vollzugsbeamten aus der benachbarten Stadt Rottweil die Sache besser in den Griff zu bekommen.

Die Stadt habe speziell für solche Dinge geschultes Personal. Bevor ein Bußgeldverfahren durch die Gemeinde eingeleitet wird, werden die Polizisten der Stadt Rottweil versuchen, in persönlichen Gesprächen die Problematik mit den Betroffenen direkt vor Ort zu klären. Erfahrungen in Deißlingen, Dauchingen und Rottweil zeigen, dass dies in 80 bis 90 % der Fälle auch gelinge.

Dieses erste persönliche Gespräch sei besser, als alle gleich zu verdonnern. Bei regelmäßiger Kontrolle werde sich dann sicher auch das Verhalten der Bürgerinnen und Bürger entsprechend ändern.

Erstaunlicher weise funktioniere das ganze System in Deißlingen und Dauchingen sehr gut. Und auch Bürger seien diesbezüglich positiv eingestellt.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Walter Pankoke, ob es bezüglich der Beschäftigung der Angestellten der Stadt Rottweil kreisübergreifend Probleme gebe, erklärt Her Maier, dass dem nicht so sei.

Sitzung am: 13. Juli 2015

Ilse Mehlhorn wundert sich, dass die Beamten aus Rottweil, nachdem sie bereits in Rottweil, Dauchingen und Deißlingen tätig sind, für ihre Datenerfassungsgeräte eine Software, Bekleidung und weiter Sachausstattung von insgesamt 4.500 € benötigen.

Walter Pankoke bittet darum, die Bürgerinnen und Bürger möglichst bald über die geplante Änderung zu informieren.

Auf Nachfrage erklärt der Vorsitzende, dass es seitens der Gemeinde so sei, dass wenn Anzeigen erfolgen, diesen zwar nach gegangen und die Betroffenen angeschrieben werden, viele Betroffene interessiere dieses Schreiben aber nicht mehr sonderlich. Bei jeder Verkehrsschau sei es zwischenzeitlich so, dass die Verkehrsexperten der Verkehrsschau darauf hinweisen, dass in Niederschach im Grunde genommen „zugewachsen“ sei.

Edgar Lamparter bittet um Auskunft darüber, wie sich die 5 Doppelstunden, der Beamten aus Rottweil zusammenstellen. Auch er rät dazu, über das „Gemeinde aktuell“, die Bürgerinnen und Bürger möglichst schnell zu informieren.

Auf Nachfrage von Herrn Lamparter erklärt Herr Maier, dass die Ordnungshüter aus Rottweil nur von Montag bis Freitag, aber nicht Samstags und Sonntags unterwegs sein werden. Des Weiteren erklärt Herr Maier, dass die Gemeinde jeweils einen Einsatzbericht der beiden Ordnungshüter aus Rottweil erhalte.

Auf Nachfrage erklärt Herr Maier weiter, dass in dem noch zu unterzeichnenden Vertrag auch eine Kündigungsklausel mit aufgenommen wird, so dass die Gemeinde den Vertrag jederzeit in einer bestimmten Frist, er denkt an drei Monate bis sechs Monate, wieder kündigen kann, wenn sich herausstellen sollte, das kein Bedarf mehr vorhanden ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Gemeindevollzugsdienst in der Gemeinde Niedereschach einzurichten, mit der Stadt Rottweil eine öffentlich rechtliche Vereinbarung zu schließen und den Bürgermeister zu beauftragen, diese öffentlich rechtliche Vereinbarung zu unterzeichnen.

Ansprechpartner: Jürgen Lauer, 07728/64829, juergen.lauer@niedereschach.de

Sitzung am: 13. Juli 2015

TOP 10:**Beschaffung eines Salzsilos für den Winterdienst****Sachverhalt:**

Nachdem wir mit unserem kommunalen Winterdienstleister aus Deisslingen die Verträge um weitere 5 Jahre verlängern konnten, müssen wir uns im Bereich der Salzlagerung und der Salzbetankung zwingend anders organisieren.

Aktuell befinden sich die Salzlager allesamt bei den jeweiligen Dienstleistern.

Insbesondere bei dem Winterdienstleister aus Deisslingen sind deswegen im Falle einer Nachbetankung aktuell noch Fahrwege erforderlich, die erstens bezahlt werden müssen und zweitens zu einer etwa 40 minütigen Unterbrechung des Räum-/Streueinsatzes führen.

Beides Aspekte die unter dem Gesichtspunkt eines rationellen und effizient organisierten Winterdienstes nicht tolerabel sind.

Deswegen halten wir die Neuorganisation in diesem Bereich für zwingend erforderlich und schlagen dem Gemeinderat vor, zukünftig die Bevorratung des Streusalzes für den Kernort Niedereschach beim Bauhof im Gewerbegebiet zu stationieren.

Die Bevorratung / Lagerung erfolgt in einem Schüttgutsilo aus glasfaserverstärktem Kunststoff, das neu angeschafft werden muss.

Die Kosten hierfür setzen sich wie folgt zusammen:

Streugutsilo 30,0 m ³ (36,0 to.) mit Unterfahrgestell	18.800 €
Frachtkosten, Aufstellung, befestigen	2.200 €
Zubehör,(Füllstands-Anzeige, Beladeschlauch)	1.000 €
Vorbereitung, Herstellung Aufstellort	1.000 €
	<hr/>
	ca.23.000 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines neuen GFK Salzsilos zu. Die Kosten hierfür betragen ca. 23.000 €.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt der Vorsitzende Herrn Ortsbaumeister Leopold Jerger das Wort. Es wird auf die Sitzungsvorlage verwiesen.

Herr Jerger erläutert die Sitzungsvorlage. Ilse Mehlhorn bittet um Auskunft darüber, weshalb ein Silo besser sei als ein Salzlager. Sie kennt es aus ihrer Arbeit als Kreisrätin, wo in Hüfingen das Straßenbauamt extra eine Salzhalle gebaut hat, weil dies angeblich günstiger sei als ein Silo.

Hierzu erklärt Herr Jerger, dass sich von der Größenordnung her das Lager des Straßenverkehrsamtes nicht mit dem Lager der Gemeinde Niedereschach vergleichen lasse. Die Nachbargemeinde Dauchingen beispielsweise habe schon seit 10 Jahren ein Silo und dort sei man nach wie vor begeistert.

Armin Müller erklärt, dass die Straßenmeisterei ohnehin nicht mit einem zweiten Schaufellader, sondern mit einem Gummiband ihre Fahrzeuge mit Salz belade. Peter Engesser erklärt, dass der Winterdienst für die Gemeinde eventuell sogar günstiger wird, da der Winterdienstleister aus Deißlingen, wenn er in Niedereschach beladen kann, weniger Zeiten abrechnen muss.

Sitzung am: 13. Juli 2015

Beschluss:

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Anschaffung eines neuen GFK Salzsilos.
Die Kosten hierfür betragen ca. 23.000 €.*

Ansprechpartner: Leopold Jerger, 07728/64860, leopold.jerger@niedereschach.de

Sitzung am: 13. Juli 2015

TOP 11:

Winterdienst-Statistik 2014/2015

Sachverhalt:

Passend zu Themenblock Winterdienst / Neuanschaffung eines Salzsilos stellen wir Ihnen heute noch die aktuelle Winterdienststatistik der Winterdienstsaison 2014/2015 vor. Zusammenfassend kann hier festgestellt werden, dass es sich insgesamt um einen teuren Winter gehandelt hat.

Die Gesamtkosten der Saison 2014/2015 belaufen sich auf 172.065,68 €.

Im Vergleich hierzu war der Winter 2014/2013 mit Gesamtkosten von 88.550,69 vergleichsweise eher moderat.

Die Gesamtkosten des Winterdienstes der letzten Jahre im Vergleich / im Überblick:
(Gesamtgemeinde inklusive Streugut)

2014/2015:	172.065,68 €
2013/2014:	88.550,69 €
2012/2013:	197.969,97 €
2011/2012:	135.773,30 €
2010/2011:	147.409,43 €
2009/2010:	148.766,72 €

Fazit, Ausblick:

Nachdem die Gesamtgemeinde durch die städtebauliche Weiterentwicklung in vielen Bereichen (neue Wohngebiete, neue Gewerbegebiete, neue Straßen, neue Platzflächen in den Ortskernen, Einführung neuer Busstrecken und Haltestellen, Streckenänderung Straßenmeisterei etc...) in Kombination mit neuen Bedürfnissen / Verhaltensweisen der Bevölkerung (Winterdienst auf Friedhöfen, Aufgabe von ehrenamtlichen Winterdienst) muss man die Zahlen im Zuge der Vergleichsbetrachtung sehr differenziert betrachten.

Der Trend wird eindeutig dahingehen, dass die Kosten relativ (witterungsbereinigt) betrachtet, weiter steigen werden, ohne dass es hier gerechtfertigt wäre, subjektiv Kritik zu üben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Winterdienst-Statistik des Jahres 2014/2015 zur Kenntnisnahme.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt der Vorsitzende Ortsbaumeister Leopold Jerger das Wort. Herr Jerger erläutert die Sitzungsvorlage und erklärt, dass es zwar einige „Stellschrauben“ gebe, um eventuell Kosten zu sparen, als Beispiele nennt er den Friedhofsbergbereich und verschiedene Treppen, wenn man jedoch wolle, dass wie bisher gut geräumt werde, müsse man die vorgelegten Kosten akzeptieren,

Sitzung am: 13. Juli 2015

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Winterdienststatistik 2014 / 2015 zur Kenntnis.

Ansprechpartner: Leopold Jerger, 07728/64860, leopold.jerger@niedereschach.de

Sitzung am: 13. Juli 2015

TOP 12 :

Sanierung Wirtschaftswege Haslen, Streichelzoo und Hohholz

Sachverhalt:

Gemäß Grundsatzprogramm zur Sanierung diverser Wirtschafts-/Feldwege mit Naherholungscharakter von erheblicher Bedeutung steht noch ein Weg zur Sanierung aus. Es handelt sich hierbei um einen Weg im Längental. (Haslen, Eberstein)
Wir haben für diesen Weg nach einhergehender Prüfung 2 Sanierungsverfahren auserkoren, die sich für zwei weitere Wegeabschnitte ebenfalls optimal eignen würden. (Streichelzoo Kappel, Wegebereich innerhalb der Umfassungsgrenze des Freizeitgeländes; Weg im Bereich Hohholz Niedereschach Richtung Kappel/Weilersbach)

Alternativ zu der bisher praktizierten Sanierungsmethodik (Sanierung im Hocheinbau) empfehlen wir Ihnen die bevorstehende Sanierung aller 3 Wege / Wegeabschnitte auf Grundlage eines Sanierungsverfahrens durchführen zu lassen, das sich im Kern zum Hocheinbau dahingehend unterscheidet, dass der bestehende Unterbau durch das Einfräsen von Bindemittel hinsichtlich Standfestigkeit erheblich verbessert wird. Im Falle der Verbesserung des anstehenden Unterbaus / Bodens mit einem speziellen Bindemittel der Fa. Terra-Mix garantiert einer der beiden Hersteller sogar, die Eigenschaften von güteüberwachtem Frostschutzmaterial hinsichtlich Frost-Unempfindlichkeit.

Bieter 1 verbessert die Standfestigkeit der vorhandenen bituminösen Schichten und des vorhandenen Unterbaus. Wegeverbreiterung muss hergestellt werden und das anfallenden Material regulär entsorgt werden. In den Bereichen der Wegeverbreiterung ist Frostschutzmaterial einzubauen und sachgemäß lageweise zu verdichten. Keine Verbesserung der Frostempfindlichkeit.

Bieter 2 verbessert die Standfestigkeit und die Frostempfindlichkeit des vorhandenen Unterbaus ohne Grabarbeiten für die Wegeverbreiterung. Keine Anfahrt von zusätzlich benötigtem Schotter, keine Abfuhr von Erdaushub. Etwa 10 Prozent teurer als die Variante des Bieter 1, dafür jedoch frostsicher.

Variante 3 wäre die konventionelle Sanierung im Hocheinbau.

Für die konventionelle Sanierung im Hocheinbau wären Haushaltsmittel von 100.000 € zu veranschlagen, die auf Grundlage einer belastbaren Kostenschätzung ermittelt wurden. Der aktuell zur Verfügung stehende Haushaltsansatz zur Wegesanierung beträgt 120.000 €. Diese Mittel würden auf Grundlage der Kostenangebote der beiden alternativen Sanierungsverfahren ausreichen, allerdings nur für die beiden Maßnahmen Haslen und Streichelzoo.

Die Kosten für die Sanierung des Wegs Hohholz in Höhe von ca. 30.000 € müssten aus den Mitteln der Straßenunterhaltung nachgeschossen werden, und diese dann eben mit weniger Ausgaben in exakt dieser Höhe belegt werden, so dass dann unterm Strich wieder ein Ausgleich der beiden Haushaltsstellen realisiert werden kann.

Die Besonderheit des Verfahrens ist, dass beide Sanierungsverfahren nicht vollständig miteinander verglichen werden können. Eine formelle Ausschreibung ist daher nicht möglich.

Sitzung am: 13. Juli 2015

Eine Beauftragung kann nur auf Grundlage der eingegangenen Kostenangebote erfolgen, deren beider Wirtschaftlichkeit zweifelsfrei durch die Kostenberechnung der Sanierung im Hocheinbau nachgewiesen ist.

Eine Vergleichbarkeit ist ohne weiteres nicht möglich, da die beiden Verfahren zwar grundsätzlich die gleiche Verfahrens-Typik ausweisen, in den Ausführungsdetails jedoch deutliche Unterschiede haben.

Die Gemeindeverwaltung spricht sich dafür aus, das Verfahren mit dem optimalsten Kosten / Nutzungsfaktor für die Gemeinde Niedereschach zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Niedereschach beschließt die Sanierung der 3 Wege (Haslen, Streichelzoo, Hohholz) auf Grundlage des Kostenangebots von Bieter 2.

Vor einer Auftragserteilung ist seitens der Gemeinde Niedereschach nochmals zu eruieren, ob Preisnachlässe, Skonti oder Ähnliches gewährt werden können.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erteilt der Vorsitzende Ortsbaumeister Leopold Jerger das Wort.

Herr Jerger erläutert die Sitzungsvorlage und geht darauf ein, dass im Zuge des bereits sehr viel früher beschlossenen Wegeprogramms alles umgesetzt und nur noch der Weg im Längental beim Ebersteinhof übrig sei.

Des Weiteren erklärt er ausführlich, die alternativ zu der bisher praktizierten Sanierungsmethode in der Gemeinde nun geplante Sanierungstechnik. Nach kurzer Diskussion und der Beantwortung von Fragen durch Peter Engesser, Rüdiger Krachenfels, Ilse Mehlhorn, Edgar Lamparter, Michael Asal und Armin Müller, fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Sanierung der drei Wege (Haslen, Streichelzoo, Hohholz) auf Grundlage des Kostenangebots von Bieter 2. Vor einer Auftragserteilung ist seitens der Gemeinde Niedereschach nochmals zu klären, ob Preisnachlässe, Skonto und ähnliches gewährt werden können.

Ansprechpartner: Leopold Jerger, 07728/64860, leopold.jerger@niedereschach.de

Sitzung am: 13. Juli 2015

TOP 13:

Wünsche und Anträge

Gemeinderat Rüdiger Krachenfels weist darauf hin, dass er in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzverein Niedereschach und den Soldaten der Patenkompanie, vom 27. bis 29. Juli 2015, wieder etliche Bereiche von Niedereschach vom giftigen Riesenbärenklau befreien wird. Er fragt nach, ob die Gemeinde die Verpflegung für die im Einsatz befindlichen Soldaten übernehme wird. Dies sagt der Vorsitzende zu.

Des Weiteren erklärt Herr Krachenfels, dass seitens des Naturschutzvereins schon des Öfteren über das „blühende Niedereschach“ gesprochen wurde. Er fragt nach, ob es dem Naturschutzverein erlaubt werde, im Bereich des Spittelbrunnens, eine kleine 15 bis 20 Quadratmeter große Probestfläche mit Wildblumen und Stauden zu bepflanzen. Hierzu erklärt Ortsbaumeister Leopold Jerger, dass er hierin kein Problem sehe. Seitens des Gemeindebauhofes sei man auf diesem Gebiet ohnehin „unterbelichtet“, da man keinen Gärtner oder Landschaftsgärtner in den Reihen des Bauhofes habe.

Gemeinderat Edgar Lamparter fragt nach, ob es bezüglich des Einsatzes von Drohnen keine Vorschriften geben.

Auch in Niedereschach seien immer wieder solche Drohnen zu sehen. Er sehe hier ein Problem darin, dass alles ausspioniert werden könne. Des Weiteren sei dies auch ein Eingriff in die Privatsphäre der betroffenen Bürger und Bürgerinnen.

Hierzu erklärt Herr Maier, dass es diesbezüglich keine Vorschriften gebe. Jeder könne solche Drohnen einsetzen. Nicht erlaubt seien solche Drohnen jedoch über fremden Grundstücken.

Gemeinderat Thilo Briechle weist darauf hin, dass in der Fischbacher Straße einige Straßenlaternenmasten durchgerostet sind.

Hierzu erklärt Ortsbaumeister Leopold Jerger, dass die Überwachung solcher Dinge eigentlich Sache der Stadtwerke Villingen-Schwenningen sei, die mit der Gemeinde einen entsprechenden Vertrag habe.

Wenn die Lampen jedoch durchgerostet sind, sei dies standortrelevant. Deshalb müsse die Sache schnell überprüft werden, er werde dies entsprechend veranlassen.

Niederschrift

öffentlicher Teil

Gemeinderat

Sitzung am: 13. Juli 2015

TOP 14:

Verschiedenes und Bekanntgaben

Noch einmal weist der Vorsitzende auf den Schulabsolventenempfang am Dienstag, den 14. Juli 2015 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses hin und bittet alle Anwesenden, auch die Zuhörer, hierfür Werbung zu machen.

Der Gemeinderat

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

.....

.....

.....

.....